

Ausführungsbestimmungen für die Bildung einer Fusion

Grundlage für die Bildung einer Fusion sind die Sportordnungen der einzelnen Disziplinverbände innerhalb des DKB. (siehe hierzu u.a. DKBC-Sportordnung Teil A Ziffer A 3.3.5, DSKB-Sportordnung Ziffer 2.12)

1. Im HKBV gibt es Vereins- und Klubfusionen.
2. Eine Vereins- und Klubfusion muss immer über den HKBV beantragt werden.
3. Spätester Termin für die Beantragung einer Fusion ist der 31.5. des Jahres, indem die Fusion ab dem 01.07. erfolgen soll.
4. Das entsprechende Antragsformular muss bis zum 31.05. in der HKBV-Geschäftsstelle, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt eingegangen sein.
5. Das Antragsformular finden Sie auf der HKBV-Homepage unter:

https://www.hkbv-ev.de/satzungen_formulare.html

Erklärungen zu Punkt 1:

- Fusionen sind Zusammenschlüsse von mehreren Klubs- und Vereinen. Nach der erfolgten Fusion existieren die Klubs- und Vereine rechtlich nicht mehr eigenständig.

- Bei einer Vereinsfusion müssen die betreffenden Vereine die Fusion beim Landessportbund Hessen (LsbH) beantragen. Erst nach erfolgter Fusion beim LsbH gibt der HKBV die Zustimmung zur Fusion auf Verbandsebene. Der Zusammenschluss muss beim LsbH bis zum 30.06. des Jahres abgeschlossen sein, damit ein Spielrecht für den Verein ab dem 01.07. desgleichen Jahres möglich wird.

- Eine Klubfusion ist immer nur für Klubs innerhalb des gleichen Vereins möglich. Damit eine Klubfusion genehmigt werden kann, ist das Antragsformular zur Genehmigung einer Fusion fristgerecht (31.05.) an den HKBV zu stellen. Nach erfolgter Klubfusion existieren die Einzelklubs rechtlich nicht mehr unabhängig. Die Spielklassen der einzelnen Klubs werden beibehalten. Sollten die Klubs in der gleichen Liga spielen, wird eine Mannschaft in einer Klasse tiefer eingruppiert werden. Eine Klubfusion ist nicht rückgängig zu machen. Durch die Auflösung der Klubfusion verlieren die Klubs alle erworbenen Spielrechte.